

aufklärend eingreifen, welche im zweiten Theile der austrasischen Sammlung enthalten sind. Die ersten fünfzehn Briefe (XXV—XXXIX) sind augenscheinlich einer einzigen Gesandtschaft mitgegeben, jener nämlich, welche Childebert II. und seine Mutter auf die Anzeige, dass Athanagild in Konstantinopel sich befinde¹, an den Kaiser schickten, um über die Bedingungen der Freilassung ihres Neffen und Enkels zu unterhandeln². Die Gesandtschaft, welche aus dem Bischof Ennodius, dem Spatharius Gripo, dem Cubicularius Radanes und dem Notarius Eusebius bestand, hatte ausser an Athanagild an den Kaiser und die Kaiserin und eine Anzahl Würdenträger des Byzantinischen Hofes Anschreiben zu überbringen: leider aber sind es nur Beglaubigungsschreiben, welche ganz allgemein den Zweck der Sendung andeuten und im übrigen auf die mündlichen Aufträge der Gesandten verweisen. Dann folgt in dem XL. Briefe ein ausführlicher Bericht über das Kriegsjahr 585, welchen Smaragdus, der Byzantinische Befehlshaber in Italien an König Childebert erstattet: aus diesem Berichte ist zu entnehmen, dass die Uneinigkeit zwischen Smaragdus und den fränkischen Heerführern den Misserfolg der Unternehmungen veranlasst hat³. Wohl um den Kaiser über diesen fehlgeschlagenen Versuch auf ein neues Unternehmen zu vertrösten, schickt dann Childebert eine Gesandtschaft — der Bischof Iocundus und der Cubicularius Chotro werden genannt⁴ — nach Konstantinopel; worauf von Seiten des Mauricius mit dem XLII. Schreiben die Mahnung an Childebert ergeht, nicht bei Worten stehen zu bleiben, sondern Thaten für sich sprechen zu lassen. Gleichzeitig dürfte an Childebert auch der XLI. Brief gelangt sein, in welchem

1) Dass eine Gesandtschaft des Kaisers die Veranlassung dieser fränkischen Gesandtschaft ist, zeigen die Worte in XXV: 'sicut legatariis vestris praediximus'. 2) Dass den Absendern der Briefe der Tod der Ingunde bereits bekannt ist, geht aus dem klaren Wortlaut einer Stelle im XXVII. Briefe hervor; Brunhilde sagt hier zwar nach der Auffassung Frehers mit Beziehung auf Athanagild: 'in quo mihi, quam peccata subduxerunt, dulcis filia revocatur nec perdonatam ex integro, si, praestante Domino, mihi proles edita conservatur' — einer Stelle, welche Freher dadurch in Ordnung bringen will, dass er für 'perdonatam ex integro' die Lesart 'perditam existimo' vorschlägt — aber es ist nichts zu verbessern, wenn man 'perdonatam' in die beiden Worte 'perdo natam' zerlegt. 3) Gregor hat die allgemeine und darum mit dem Briefe vereinbare Nachricht VIII, 18: 'Sed cum duces inter se altercarentur, regressi sunt sine ullius lucri conquisicione'; Paulus Diaconus dagegen, welcher die Historia Francorum ausschreibt, erzählt III, 22: 'Franci et Alamanni dissensionem inter se habentes, sine ullius lucri conquisicione ad patriam sunt reversi'. Weder Gregor noch Paulus wissen etwas von dem in Absicht genommenen und so nahe liegenden Zusammenwirken der Byzantinischen und Fränkischen Streitmacht. 4) Im XLII. Briefe.